Eitorf
an der Sieg

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER

Datum: 11.07.2018
Bereich: HWB / 60.3
Zeichen:

Bearbeiter: Hanns-Friedrich Kröhne
Zimmer: 202
Telefon: 02243/89161
Email: Hanns-Friedrich.Kroehne@eitorf.de

Internet: http://www.eitorf.de

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

An die
Bürger für Eitorf Fraktion
Herrn Vorsitzenden Dieter Meeser
Im Hause

Sanierung des Hermann-Weber-Bades (HWB)
Ihre Anfrage vom 24.06.2018 zur nachträglichen Einbau einer Zugangstreppe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meeser,

mit o.g. Schreiben bitten Sie um Auskunft, ob „im Schwimmbereich des HWB ein Einstieg in Form einer Treppe oder ein Einstieg in bisheriger Form, also in die Wand eingelassene Stufen", vorgesehen ist. Sie merken an, der Einstieg über eingelassene Tritte wie bisher sei für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen eine teilweise mit Schmerzen verbundene Belastung, die durch eine Treppe vermieden werden könne. Gerne komme ich Ihrer Bitte um Auskunft, und zwar in Abstimmung mit dem gemeindlichen Behindertenbeauftragten, nach:

Ich gehe davon aus, dass Sie mit Schwimmbereich das Hauptbecken, also das 8 mal 25 große Lehrschwimmbecken, vorrangig für das Schulschwimmen, aber auch für Vereinssport und die Allgemeinheit gedacht, meinen.

Für die bereits beauftragte Ausführung mit einer Edelstahlwanne sind vier Einstiege, je zwei an den Enden der langen Seiten, wie bislang mit beidseitigen Holmen als Hilfe mit im Beckenrand eingelassenen Tritten vorgesehen. Diese Einstiegsform hat sich hier wie auch im Allgemeinen als der beste Kompromiss zwischen allen denkbaren Anforderungen sowie Vor.- und Nachteilen erwiesen. Dies gilt insbesondere dann, wenn wie hier der Bewegungsraum rund um ein Lehrschwimmbecken knapp ist.

Wie bisher kann die Drehung des Körpers (Rücken zum Becken) beidseitig am Handlauf gesichert am ebenen Beckenrand erfolgen. Der Trittabstand beträgt 25 cm. Dies bedeutet, dass sich der Körper eines einsteigenden Menschen bereits beim dritten Auftritt mit etwa 75 cm im Wasser befindet und damit schon eine deutliche Gewichtserleichterung für Gelenke und Muskeln eintritt. Etwa bis dahin kann durch gleitendes Festhalten am Handlauf gleichfalls eine Absicherung und leichte Gewichtsentlastung erfolgen. Spätesten mit dieser Eintauchtiefe wäre ein eventuelles Loslassen, sei es absichtlich oder unabsichtlich auch völlig gefahrlos, weil dann praktisch nur noch der Oberkörper ins Wasser gleiten würde.

Eine Treppe ist nicht vorgesehen. Die Gründe dafür sind folgende:

Eine Treppe im Sinne eines erleichterten Einstiegs für ältere und/oder aus gesundheitlichen Gründen im Bewegungsapparat beeinträchtigte Menschen müsste eine Wassertiefe von etwa 1,5 m erreichen.

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-Mail: buergermeister@eitorf.de
Gläubiger-ID DE4900100000043804
Kreissparkasse Köln IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35 BIC COKSDE33
Volksbank Köln Bonn eG IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18 BIC GENODED1BRS
Postbank Köln IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05 BIC PBNKDEFF

Ferner wären ein Stufenauftritt von ca. 30 cm und eine Stufenhöhe von 12 bis 14 cm nötig, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Dies erfordert eine wie auch immer geartete Konstruktion mit den Ausmaßen von etwa 2,5 m Länge, 1,5 m Höhe und 1 m Breite. Sie käme im Grunde in zwei Ausführungsweisen in Betracht.

a) Fest oder mobil <u>in das Becken</u> eingebrachte Treppe

Es ist zumindest denkbar, eine Treppe in den Beckenbereich einzubringen. Dabei müsste es sich um eine Stahl- oder Aluminiumkonstruktion mit den o.g. Ausmaßen handeln. Sie würde so schwer, dass sie nur von mindestens 2 Erwachsenen bewegt werden muss und ein Hebezeug erforderlich wäre. Denn eine solche Konstruktion müsste zum Seniorenschwimmen eingebracht und für Schul- und Vereinsschwimmen entfernt werden. Wenn sie im Wasser steht, schränkt sie den Schwimmraum ein, bildet eine Verletzungsgefahr und es müsste wie auch immer ein Unterschwimmen verhindert werden.

Diese Nachteile wären dann bei einer dauerhaft, also statisch im Beckenraum eingebrachten Treppe dieselben. Ein Bahnenschwimmen im Sinne des Schul- und Vereinssport wäre nicht mehr möglich. Eine massiv ausgeführte Treppe im Beckenraum würde zwar das Unterschwimmen verhindern, hätte aber ansonsten dieselben Nachteile wie eine feste Konstruktion in Rahmenbauweise.

Diese Ausführungsart scheidet also aus.

b) Statisch <u>außerhalb des Beckens</u> angebrachte Treppe

Eine Treppe würde hier einen Treppenschacht mit in etwa den Maßen wie oben bedeuten. Baulich wäre das nur durch einen Einschnitt in den Rand des Beckens selbst und in die umgebende Bewegungsfläche, also in zwei bislang von Einschnitten unberührte, selbständige Bauteile möglich. Die Folgen für die unterliegende und umgebende Konstruktion wären noch zu prüfen. Unabhängig davon würde ein solcher Treppenschacht, sofern er rechtwinklig zum Beckenrand steht, den benötigten Umlauf verhindern, also ein physikalisches Hindernis darstellen, das nicht akzeptiert werden kann. Jenseits dessen reicht die Breite an der Nord- und Ostseite des Beckens dafür schon nicht aus. Auch im Bereich des Hubbodens wäre das nicht möglich.

Bleibt nur noch die Alternative, einen solchen Treppenschacht längs zum Beckenrand außerhalb des Bereichs des Hubbodens einzubringen. Der Einschnitt würde noch größer, weil am unteren Ende der Treppe eine ebene Fläche vorzusehen wäre, damit man sich dort um 90 Grad drehen kann. Im Umlauf verbliebe dann an der günstigsten Stelle ein Engpass von etwa 1 m Breite, der selbstverständlich noch mit einem Geländer zu sichern wäre. Schon dieser Engpass wäre funktional nicht akzeptabel.

Diese Alternative scheidet also wegen überwiegender Nachteile und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit völlig unverhältnismäßiger Kosten aus. Dies gilt umso mehr, als die in 2014/2015 eingehend beratene Ausführungsplanung eine Treppe nicht vorsah und eine solche Änderung im weit fortgeschrittenen Ablauf der Sanierung dann über das Übliche hinausgehende technische und wirtschaftliche Risiken birgt. In der Festbetragsförderung des Bundes wären diese Kosten nicht unterzubringen.

Ich gebe auch folgendes zu bedenken:

Bei Menschen, denen der Bewegungsablauf bei einem Einstieg wie jetzt vorgesehen wie Sie sagen Schmerzen bereitet, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass dies auch bei Nutzung einer Treppe der Fall sein kann. Die Annahme, eine Treppe würde in allen Fällen einen völlig beschwerdefreien Einstieg ermöglichen, ist also nicht gesichert.

Dies kann indes bewirkt werden, wenn der in der Vergangenheit und auch nach Neueröffnung bereit stehende Hublift genutzt wird. Das Badpersonal ist dafür ausgebildet und gerne bereit, bei schweren Behinderungen und/oder Schmerzen damit zu helfen. Zudem bietet das Erlebnisbecken mit 1,35 m Wassertiefe bei auch etwas höheren Temperaturen und einer recht bequemen Treppe eine interessante Alternative.

In Vertretung

Sterzenbach
Erster Beigeordneter